



Merkblatt zum Sofortprogramm Radverkehr

Hinweise zur Richtlinie des Kreises Bergstraße zur Förderung der kommunalen Radverkehrsinfrastruktur

Hintergrund

Das Radverkehrskonzept 2020 des Kreises Bergstraße soll schnellstmöglich durch konkrete (Sofort-)Maßnahmen in die Tat umgesetzt werden. Aus diesem Grund fördert der Kreis alle Maßnahmen aus dem Konzept, die in der Baulast der Kommunen liegen. In 2021 stehen hierfür Mittel in Höhe von 200.000 € bereit. Die Richtlinie gilt bis vom 01.01. bis 31.12.2021. Anträge können bei noch vorhandenen Mitteln bis 30.11.2021 gestellt werden.

Konditionen

Die kreisangehörigen Kommunen erhalten hierfür eine Zuwendung von **bis zu 50%** der förderfähigen Ausgaben (nach Abzug etwaiger weiterer Zuwendungen). Die Fördersumme ist je Kommune auf **maximal 50.000 €** begrenzt. Da das Programm vor allem auf kleinere Sofortmaßnahmen abzielt, gibt es eine sehr geringe Bagatellgrenze für eine Förderung: Diese liegt bei einer Fördersumme von 500 €.

Hinweis: Für größere Projekte sollten Sie zusätzlich die Förderungen des Landes und des Bundes z.B. über die [Nahmobilitätsrichtlinie](#) (Förderquote bei Aufnahme ins Bundes-Sonderprogramm „Stadt und Land“: bis zu 80%) in Anspruch nehmen. Da hier mit Bearbeitungszeiten von mehreren Monaten zu rechnen ist, können Sie die Kreisförderung erst dann beantragen, wenn Ihnen der konkrete Zuwendungsbescheid des Landes bzw. des Bundes vorliegt.

Antragstellung und weitere Infos

Die Antragstellung erfolgt ab dem 04.01.2021 über die Webseite

www.vision.kreis-bergstrasse.de/rad

Hier finden Sie auch alle nötigen Informationen zur Förderung wie die Förderrichtlinie, Merkblätter und Formulare.

Digitales Antragsverfahren: So reichen Sie Ihren Antrag ein

- 1.) Antragsformular unter www.vision.kreis-bergstrasse.de/rad herunterladen.
- 2.) Antragsformular ausfüllen, ausdrucken, rechtsverbindlich unterschreiben und einscannen (PDF-Format).
- 3.) Folgende Unterlagen in digitaler Form (PDF-Dateien) zusammenstellen:
 - **Antragsformular**
 - Kurze textliche **Vorhabenbeschreibung** (inhaltliche Beschreibung inkl. Art der Maßnahmen, Ort, Grund, Aufzeigen des Mehrwerts gem. RKV 2020, Arbeitsschritte, geplantem Maßnahmenbeginn und -ende)
 - **Pläne / Planunterlagen**
 - **Kostenschätzung, -berechnung oder –voranschlag,**
 - ggf. **Gestattungsvertrag** (falls die Maßnahme nicht in der Baulast der Antragstellerin liegt.)
 - ggf. **Kooperationserklärung** aller beteiligten Kommunen und Nennung der federführenden Stelle, falls es sich um ein kommunenübergreifendes Vorhaben handelt.
 - ggf. **Nachweis(e) über weitere Fördermittel (Zuwendungsbescheid)**
- 4.) ShareFile-Link per E-Mail anfordern
(Kurze Mail an: raeumliche-planung@kreis-bergstrasse.de)
- 5.) ShareFile-Link wird vom Kreis Bergstraße zugesendet.
- 6.) Gescanntes Antragsformular und alle zusammengestellten Anlagen über den bereitgestellten ShareFile-Link hochladen.
- 7.) Sie erhalten eine Eingangsbestätigung per E-Mail.
- 8.) Der Antrag wird vom Kreis Bergstraße geprüft.
- 9.) Nach Prüfung erhalten Sie den Zuwendungsbescheid auf dem Postweg.
- 10.) Sie dürfen mit der Beauftragung der Maßnahme beginnen.

Kontakt

Bei administrativen Fragen zum Antragsverfahren:
Herr Benjamin Frank | benjamin.frank@kreis-bergstrasse.de | 06252 15-5241

Bei fachlichen Fragen zur Radverkehrsplanung:
Herr Manuel Jobi | manuel.jobi@kreis-bergstrasse.de | 06252 15-4141